



LEITFADEN · BAU & HANDWERK

Die 6 Timing-Fallen im Bau

Warum teure Überraschungen im Baugewerbe selten am Wissen scheitern – und immer am Timing.

Die 6 Timing-Fallen im Bau

Die meisten teuren Überraschungen im Bau- und Handwerksbetrieb sind kein Wissensproblem. Du weißt, dass es die Freistellungsbescheinigung gibt, du weißt, dass es SOKA-Bau gibt, du kennst die groben Regeln zur Betriebsprüfung. Das Problem liegt woanders: im Timing.

Steuerliche und betriebswirtschaftliche Fallen im Baugewerbe entstehen selten, weil jemand etwas nicht wusste. Sie entstehen, weil eine Frist unbemerkt verstrichen ist, eine Einstufung sich verändert hat, ohne dass es jemand nachgehalten hat, oder ein Thema erst dann auf den Tisch kam, als es schon zu spät war, um noch gegenzusteuern. Klassische Steuerberatung ist auf den Jahresrhythmus getaktet – Jahresabschluss, Steuererklärung, Betriebsprüfung im Nachhinein. Genau in diesem Rhythmus liegt das Problem, denn die Baubranche tickt nicht in Jahren, sondern in Baustellen, Fristen und laufenden Verschiebungen.

Die folgenden sechs Fallen zeigen, wo dieses Timing-Problem am häufigsten zuschlägt: von der ablaufenden Freistellungsbescheinigung über die SOKA-Einstufung und die Bewertung unfertiger Leistungen bis zu Baulohn, Betriebsprüfung und der Frage, ob du dein Jahresergebnis kennst, bevor es zu spät ist, etwas daran zu ändern. Jede Falle für sich ist bekannt. Zusammengenommen zeigen sie ein Muster – und dieses Muster lässt sich mit dem richtigen Vorlauf entschärfen, bevor es teuer wird.

01

FALLE 01 · § 48B EStG

Die Freistellungsbescheinigung, die niemand im Blick hat

SYMPTOM

Du hast eine Freistellungsbescheinigung, irgendwo abgeheftet, einmal beantragt und seitdem nie wieder angeschaut. Sie funktioniert prima, bis sie es plötzlich nicht mehr tut – und das merkst du nicht selbst, das merkt dein Auftraggeber, und zwar genau in dem Moment, in dem er zahlen soll.

DIE EIGENTLICHE URSACHE

§ 48b EStG kennt keine Erinnerungsfunktion, keine Mail vom Finanzamt, keinen Countdown. Die Bescheinigung läuft einfach ab, und dein Auftraggeber ist gesetzlich verpflichtet, das bei jeder Zahlung zu prüfen. Das ist keine Schikane, sondern Selbstschutz: Zahlt er ohne gültige Bescheinigung, haftet er selbst für deine Steuer – also zieht er ab, sofort und ohne Rücksprache.

WAS DAS KOSTET

15% deiner Rechnungssumme werden einbehalten. Bei einem 80.000 €-Auftrag sind das 12.000 €, die nicht verloren, aber erstmal weg vom Konto sind – genau dann, wenn du Material bezahlen, Löhne stemmen oder die nächste Rechnung stellen willst. Du bekommst das Geld zurück, aber erst über die Steuererklärung und oft Monate später, und wenn du gerade Liquidität brauchst, ist „später“ keine Antwort.

DER VORLAUF-REFLEX

Das ist kein Buchhaltungsproblem, sondern ein Terminproblem. Wer seine Freistellungsbescheinigung wie eine Rechnung behandelt – einmal ansehen, dann vergessen – zahlt irgendwann drauf. Wer sie wie einen Fristentermin behandelt, zahlt nie.

02

FALLE 02 • SOKA-BAU

Die SOKA-Einstufung, die sich niemand zweimal ansieht

SYMPTOM

Du wurdest irgendwann bei der SOKA-Bau eingestuft, zahlst seitdem deine Beiträge und denkst darüber nicht weiter nach, weil das Thema einmal erledigt schien. Dann verschiebt sich dein Leistungsspektrum langsam – mehr Ausbauarbeiten hier, ein neuer Geschäftsbereich dort – und irgendwann prüft die SOKA nach, ob deine Einstufung überhaupt noch stimmt.

DIE EIGENTLICHE URSACHE

Die SOKA-Bau unterscheidet nicht danach, wie du dich selbst siehst, sondern danach, welche Tätigkeiten in welchem Umfang tatsächlich in deinem Betrieb ausgeführt werden. Gerade Mischbetriebe, die sowohl baugewerbliche als auch baufremde Leistungen erbringen, geraten hier schnell in eine Grauzone, weil die Einstufung von der überwiegenden Tätigkeit abhängt und sich diese Gewichtung mit jedem neuen Auftrag verschieben kann, ohne dass irgendjemand das systematisch nachhält.

WAS DAS KOSTET

Wird bei einer Prüfung festgestellt, dass du falsch oder gar nicht gemeldet warst, fordert die SOKA-Bau die Beiträge rückwirkend nach, in der Praxis oft für mehrere Jahre zurück. Das sind schnell fünfstelligen Nachzahlungen, dazu kommen Säumniszuschläge, und im schlimmsten Fall verlierst du parallel Ansprüche auf Leistungen, die du eigentlich hättest bekommen können, wenn du korrekt gemeldet gewesen wärest.

DER VORLAUF-REFLEX

Die SOKA-Einstufung ist keine einmalige Formalie zum Betriebsstart, sondern etwas, das sich mit deinem Betrieb weiterentwickelt und deshalb auch mitwachsen muss. Wer die Einstufung einmal macht und dann Jahre nicht mehr anschaut, läuft blind ins Risiko, wer sie regelmäßig mit dem tatsächlichen Leistungsspektrum abgleicht, sieht Änderungen, bevor die SOKA sie selbst findet.

03

FALLE 03 • UNFERTIGE LEISTUNGEN

Die unfertige Baustelle, die zum Bilanzstichtag plötzlich Gewinn macht

SYMPTOM

Am 31. Dezember steht eine Baustelle bei dir mitten in der Ausführung, Material ist verbaut, Stunden sind geschrieben, aber die Schlussrechnung ist noch lange nicht raus, weil das Projekt einfach noch nicht fertig ist. Aus deiner Sicht ist da noch nichts verdient, das kommt erst, wenn der Bau abgenommen und abgerechnet ist.

DIE EIGENTLICHE URSACHE

Das Finanzamt sieht das anders als dein Bauchgefühl. Unfertige Leistungen müssen zum Bilanzstichtag mit ihren bereits angefallenen Herstellungskosten aktiviert werden, unabhängig davon, ob die Rechnung schon geschrieben ist oder nicht. Wird das nicht sauber bewertet und dokumentiert, entsteht entweder ein zu niedriger Gewinnausweis, der bei einer Betriebsprüfung sofort auffällt, oder ein zu hoher, der dich Steuern auf Gewinne zahlen lässt, die du in Wirklichkeit noch gar nicht realisiert hast.

WAS DAS KOSTET

Eine fehlerhafte Bewertung unfertiger Leistungen gehört zu den ersten Dingen, die ein Betriebsprüfer im Baugewerbe kontrolliert, weil hier erfahrungsgemäß am meisten falsch gemacht wird. Im schlechtesten Fall zahlst du Jahre später Steuern auf einen längst vergangenen Bilanzstichtag nach, inklusive Zinsen, während gleichzeitig dein aktueller Jahresabschluss dein tatsächliches Ergebnis verzerrt zeigt und dir so ein falsches Bild deiner eigenen Liquidität gibt.

DER VORLAUF-REFLEX

Unfertige Leistungen lassen sich nicht am 30. Dezember im Vorbeigehen bewerten, sie brauchen eine laufende Dokumentation über das ganze Jahr, welcher Leistungsstand zu welchem Zeitpunkt erreicht war. Wer seine Baustellen unterjährig begleitet, statt sie erst am Bilanzstichtag zum ersten Mal wirklich anzuschauen, hat zum Jahresende keine Überraschung mehr, sondern nur noch eine Bestätigung.

04

FALLE 04 · BAULOHN

Der Baulohn, der nach anderen Regeln tickt als du denkst

SYMPTOM

Du rechnest deine Löhne wie in jedem anderen Betrieb ab, Stunden erfasst, Lohnabrechnung raus, alles läuft. Dass im Baugewerbe eigene Zuschläge, Zulagen und Meldepflichten gelten, die mit der normalen Lohnbuchhaltung nichts zu tun haben, merkst du oft erst, wenn eine Prüfung ins Haus steht oder ein Mitarbeiter nachfragt, warum seine Abrechnung anders aussieht als erwartet.

DIE EIGENTLICHE URSACHE

Baulohn folgt eigenen tariflichen und gesetzlichen Regeln, etwa bei Auslösungen, Fahrtkostenzuschüssen, Schlechtwettergeld oder der Winterbeschäftigungsumlage, die in einer Standard-Lohnabrechnung schlicht nicht vorgesehen sind. Wird hier mit dem normalen Lohnschema statt mit den baugewerblichen Besonderheiten gerechnet, entstehen Fehler, die sich unbemerkt über Monate oder Jahre aufsummieren, bevor sie überhaupt auffallen.

WAS DAS KOSTET

Falsch abgerechneter Baulohn bedeutet in der Praxis zweierlei: Entweder deine Mitarbeiter bekommen zu wenig und du riskierst Nachzahlungen samt Unmut in der Belegschaft, oder du zahlst zu viel und trägst Kosten, die eigentlich nicht hätten anfallen müssen. Bei einer Lohnsteuer- oder SOKA-Prüfung werden solche systematischen Fehler rückwirkend aufgerollt, was bei mehreren Mitarbeitern und mehreren Jahren schnell zu erheblichen Nachforderungen führt.

DER VORLAUF - REFLEX

Baulohn ist kein Thema, das man einmal einrichtet und dann laufen lässt, weil sich Tarifverträge und Regelungen regelmäßig ändern und jede Änderung sofort in die Abrechnung muss. Wer seine Lohnabrechnung durchgehend an den baugewerblichen Besonderheiten ausrichtet, statt sie gelegentlich zu korrigieren, wenn etwas auffällt, hat weder unzufriedene Mitarbeiter noch böse Überraschungen bei der nächsten Prüfung.

05

FALLE 05 · BETRIEBSPRÜFUNG

Die Betriebsprüfung, für die du erst anfängst zu sammeln, wenn sie schon angekündigt ist

SYMPTOM

Die Prüfungsanordnung vom Finanzamt liegt im Briefkasten, und ab jetzt beginnt die Suche: Wo sind die Aufmaße von vor drei Jahren, wo die Nachweise zu den unfertigen Leistungen, wo die Unterlagen zu diesem einen Großauftrag, an den sich kaum noch jemand im Betrieb erinnert. Was eigentlich ein normaler Vorgang sein sollte, wird zur Ausnahmesituation, die Wochen an Vorbereitung frisst.

DIE EIGENTLICHE URSACHE

Betriebsprüfungen im Baugewerbe schauen gezielt auf Punkte, die genau dort typischerweise Fehler enthalten, etwa die Bewertung unfertiger Leistungen, die Bauabzugsteuer, die Abgrenzung von Personal- und Materialkosten oder die SOKA-Meldungen. Wer diese Themen nicht laufend sauber dokumentiert, sondern erst reagiert, wenn die Prüfungsanordnung da ist, muss rückwirkend rekonstruieren, was eigentlich von Anfang an hätte festgehalten werden müssen.

WAS DAS KOSTET

Fehlende oder lückenhafte Nachweise führen bei einer Prüfung schnell zu Schätzungen durch das Finanzamt, und Schätzungen fallen so gut wie nie zu deinen Gunsten aus. Dazu kommt der Zeitaufwand: Statt dich in der Prüfungsphase auf dein Tagesgeschäft zu konzentrieren, bindest du wertvolle Stunden im Nachsammeln von Belegen und Erklärungen, die eigentlich längst hätten vorliegen sollen.

DER VORLAUF-REFLEX

Eine Betriebsprüfung lässt sich nicht in den zwei Wochen zwischen Ankündigung und erstem Prüfertermin vorbereiten, sie wird tatsächlich schon in dem Moment vorbereitet, in dem ein Beleg entsteht. Wer seine Unterlagen laufend so führt, als könnte morgen eine Prüfung kommen, hat bei der Ankündigung nichts mehr zu tun, außer den Termin in den Kalender einzutragen.

06

FALLE 06 · LIQUIDITÄT & HOCHRECHNUNG

Das Jahresergebnis, das dich im März kalt erwischt

SYMPTOM

Das Geschäftsjahr läuft, Aufträge kommen rein, Rechnungen werden gestellt, und gefühlt läuft alles gut. Erst wenn im Frühjahr der Jahresabschluss fertig ist, siehst du schwarz auf weiß, wie das Jahr tatsächlich gelaufen ist, und manchmal ist dieses Bild deutlich anders als das Bauchgefühl, mit dem du die letzten zwölf Monate durch den Betrieb gegangen bist.

DIE EIGENTLICHE URSACHE

Klassische Steuerberatung liefert Zahlen im Jahresrhythmus, der Jahresabschluss entsteht Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres, und bis dahin steuerst du deinen Betrieb im Grunde nach Gefühl statt nach Zahlen. Gerade im Baugewerbe, wo einzelne Großaufträge das Ergebnis stark schwanken lassen können, ist das Gefühl aber ein schlechter Ratgeber, weil ein einzelnes Projekt mit Nachträgen oder Verzögerungen das ganze Jahresbild kippen kann, ohne dass du es unterjährig bemerkst.

WAS DAS KOSTET

Wenn du dein Ergebnis erst im Nachhinein erfährst, kannst du auf ein schlechtes Jahr nicht mehr reagieren, die Zeit für Gegensteuerung ist bereits verstrichen. Das betrifft Steuervorauszahlungen, die plötzlich viel zu niedrig oder zu hoch angesetzt waren, ebenso wie unternehmerische Entscheidungen zu Investitionen oder Neueinstellungen, die auf einer Zahlenbasis getroffen wurden, die sich im Nachhinein als überholt herausstellt.

DER VORLAUF-REFLEX

Ein Jahresergebnis muss keine Überraschung sein, wenn du unterjährig eine laufende Hochrechnung hast, die dir zeigt, wo du stehst, lange bevor das Geschäftsjahr endet. Wer erst im März weiß, wie das Vorjahr gelaufen ist, steuert im Grunde immer mit Verspätung, wer dagegen laufend hochrechnet, kann noch im laufenden Jahr die Weichen stellen.

K&K-Frühwarn-Prinzip

Alle sechs Fallen haben eines gemeinsam: Sie lassen sich vermeiden, wenn jemand sie rechtzeitig sieht, statt erst zu reagieren, wenn sie schon eingetreten sind. Genau das ist der Gedanke hinter dem, was wir unser K&K-Frühwarn-Prinzip nennen: Freistellungsbescheinigungen kalenderbasiert überwachen, die SOKA-Einstufung regelmäßig mit dem tatsächlichen Leistungsspektrum abgleichen, unfertige Leistungen unterjährig dokumentieren statt erst am Bilanzstichtag zu bewerten, und laufend hochrechnen, statt im Frühjahr auf den fertigen Jahresabschluss zu warten.

Nichts davon ist kompliziert. Es braucht nur jemanden, der branchenspezifisch weiß, wo diese Fristen und Kipppunkte liegen, und der sie das ganze Jahr über im Blick behält, nicht nur zur Steuererklärung. Genau darauf haben wir uns spezialisiert: auf Bau- und Handwerksbetriebe, digital und standortübergreifend von Hagen und Lutherstadt Wittenberg aus betreut.

Wenn du wissen willst, welche dieser sechs Fallen für deinen Betrieb konkret relevant sind, kannst du dir dein Beratungspaket unverbindlich auf unserer Website zusammenstellen und siehst direkt, was es kostet – oder du klärst in einem ersten Gespräch, welche branchentypischen Themen bei dir aktuell anstehen.

Kunze & Kirchhoff Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.

Elsterstr. 3, 06886 Lutherstadt Wittenberg · Elsenbornstr. 12, Hagen

kunze-kirchhoff.de